

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Inkrafttreten der neuen EU-Lebensmittelinformationsverordnung Nr. 1169/2011 wurde die bisher nur für verpackte Lebensmittel geltende Informationspflicht über das Vorkommen der 14 Hauptallergene auch auf sogenannte „lose Ware“ ausgedehnt. Seit diesem Zeitpunkt müssen europaweit jene Zutaten in ihren Gerichten deklariert werden, die Allergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten auslösen können.

Da sie aus der Küche vom Seniorenheim der Gemeinde Wals-Siezenheim „Essen-auf-Rädern“ beziehen möchten, müssen wir eine dementsprechende Erhebung durchführen.

Bitte geben Sie uns bekannt, ob sie von einer Lebensmittelunverträglichkeit betroffen sind, die allergische Reaktionen auslösen kann.

Die häufigsten Nahrungsmittelunverträglichkeiten sind:

- Allergie gegen Kuhmilch*
- Allergie gegen Hühnereier
- Allergie gegen Fisch
- Allergie gegen Soja
- Gluten Unverträglichkeit (Zöliakie)

*Dieses Segment berücksichtigt auch Laktoseintoleranz (Milchzuckerunverträglichkeit).

In der Beilage finden Sie die Allergenauszeichnung. Sollten Sie eine Lebensmittelunverträglichkeit auf „einen“ oder „mehreren“ der angeführten Allergene haben, bitte das Feld unter dem Buchstaben der jeweiligen Unverträglichkeit ankreuzen.

Bitte um Verständnis, dass die Zustellung von Essen-auf-Rädern erst erfolgen kann, wenn der ausgefüllte Bogen mit Unterschrift im Seniorenheim abgegeben wurde.

Eine Bestätigung vom Hausarzt ist nicht erforderlich! Sie haben jedoch unter „Zusätzliche Informationen vom Hausarzt“ die Möglichkeit, uns vom Arzt ihres Vertrauens Zusatzinformationen zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Reinhard Ebner
Heimleitung

